



Gemeinderat

Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 3. September 2026 mit folgenden Geschäften befasst:

1. Protokoll der Sitzung vom 25. Juni 2026

Das Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt.

2. Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

Gemeinderatsstellvertreter Beat Deplazes (Freie Liste & Grüne) legt vor dem Gemeinderatspräsidenten das Gelübde ab.

3. Botschaft Teilrevision Gesetz über die IBC Energie Wasser Chur

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Die Teilrevision des Gesetzes über die IBC Energie Wasser Chur (IBC-Gesetz; RB 811) wird mit 20 Ja- zu 1 Nein-Stimmen genehmigt.
2. Die Gasstrategie der Stadt Chur wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Teilrevision untersteht gemäss Art. 11 lit. a in Verbindung mit Art. 12 Abs. 2 Verfassung der Stadt Chur (RB 111) dem obligatorischen Referendum.

4. Botschaft Teilrevision Schulgesetz (RB 711); Umsetzung Kindergartenobligatorium an der Stadtschule Chur

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Die Teilrevision des städtischen Schulgesetzes (RB 711) wird einstimmig genehmigt.
2. Der Beschluss gemäss Ziffer 1 untersteht gestützt auf Art. 11 lit. a) in Verbindung mit Art. 12 Abs. 2 der Verfassung der Stadt Chur (RB 111) dem fakultativen Referendum.
3. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Festlegung der Lektionentafel im ersten Kindergartenjahr an der Stadtschule Chur auf 22 Lektionen.
4. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis davon, dass die Schuldirektion die Unterrichtszeiten sowie die Randauffangzeiten in den Dörfern geringfügig abweichend von den Regelungen in Chur gestalten kann.
5. Der Auftrag Vorberatungskommission PVO betreffend Entschädigung Kindergartenlehrpersonen wird einstimmig als erledigt abgeschrieben.

5. Botschaft Teilrevision Grundordnung GEP (Rheinquartier)

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt



Mit den beiden Littering-Aktionen Clean-Up-Day und Water Lover Challenge können sich Churerinnen und Churer – zum Beispiel ganze Schulklassen oder Unternehmen – aktiv gegen Littering in der Stadt einsetzen.

Bild IGSU, Schweizer Kompetenzzentrum gegen Littering

zum Beschluss erhoben: Der Generelle Erschliessungsplan (GEP), 1:2 000, «Austrasse-Plessurmündung» wird mit 18 Ja- zu 2 Nein-Stimmen (1 Enthaltung) erlassen.

6. Botschaft Entlastungspaket 2027 zur Stärkung der Selbstfinanzierung

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Vom Bericht Entlastungspaket 2027 zur Stärkung der Selbstfinanzierung wird Kenntnis genommen.
2. Die Massnahmen ab 2027 in der Kompetenz des Stadtrates der Priorität 1 und der Priorität 2 werden bereits im Budget 2027 abgebildet. Der Beschluss erfolgt mit 13 Ja- zu 8 Nein-Stimmen.
3. Für die Vorberatung der in der Kompetenz des Gemeinderates und des Volks liegenden Massnahmen wird einstimmig eine Vorberatungskommission eingesetzt. Gewählt werden:
 - Sandra Adank (SVP)
 - Giulia Casale (SP)
 - Andreas Imhof (GLP)
 - Leonie Liesch (Die Mitte)
 - Daniel Lütcher (FDP)
 - Martina Nett Schatz (FLG)Als Präsident wird Daniel Lütcher (FDP) gewählt.

7. Auftrag Daniel Lütcher und Mitunterzeichnende betreffend organisatorische Veränderungen innerhalb der Stadtverwaltung; Bericht

Der Auftrag wird einstimmig abgeschrieben.

8. Auftrag Giulia Casale und Mitunterzeichnende betreffend Stop des Baubewilligungsverfahrens Überbauung Hinder Selias Maladers und Überarbeitung des zugrundeliegenden Quartierplans; Bericht

Der Auftrag wird mit 16 Ja- zu 4 Nein-Stimmen (1 Enthaltung) abgelehnt.

9. Interpellation Barbara Rimml und Mitunterzeichnende betreffend Zwischennutzung von städtischen Liegenschaften; Antwort

Die Interpellantin erklärt sich als von der Antwort des Stadtrates teilweise befriedigt.

10. Interpellation Erika Loretz und Mitunterzeichnende betreffend Aufhebung der Trennung von Sekundar- und Realschulklassen; Antwort

Kamber erklärt im Namen der Interpellantin sich als von der Antwort des Stadtrates nicht befriedigt.

Frau Cabalzar verlangt Diskussion.

11. Interpellation Leonie Liesch und Mitunterzeichnende betreffend Unterstützungsmöglichkeiten für Gewerbebetriebe bei städtischen Baustellen; Antwort

Die Interpellantin erklärt sich als von der Antwort des Stadtrates teilweise befriedigt.

12. Interpellation Leonie Liesch und Mitunterzeichnende betreffend Entwicklung von Kurzzeitvermietungen und

Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt in Chur; Antwort

Die Interpellantin erklärt sich als von der Antwort des Stadtrates teilweise befriedigt.

13. Interpellation SVP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Projekt Haus zur Kante; Antwort

Hegner erklärt sich im Namen der Interpellanten als von der Antwort des Stadtrates teilweise befriedigt.

Cangemi verlangt Diskussion.

14. Auftrag SP-Fraktion, SVP-Fraktion, FDP-Fraktion, GLP-Fraktion, Fraktion Freie Liste & Grüne und Mitunterzeichnende betreffend Ersatz der oberen Sektion Brambrüeschbahn; Antrag um Fristverlängerung

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

Die Frist zur Einreichung der Botschaft zum Auftrag SP-Fraktion, SVP-Fraktion, FDP-Fraktion, GLP-Fraktion, Fraktion Freie Liste & Grüne und Mitunterzeichnende betreffend Ersatz der oberen Sektion Brambrüeschbahn wird mit 20 Ja- zu 1 Nein-Stimmen bis Dezember 2026 erstreckt.

15. Interpellation SP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Zukunft der alten Stadthalle; Antrag um Fristverlängerung

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

Die Frist zur Einreichung der Antwort zur Interpellation der SP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Zukunft der alten Stadthalle wird mit 20 Ja- zu 0 Nein-Stimmen (1 Enthaltung) bis zur Gemeinderatssitzung im Mai 2027 erstreckt.

16. Fragestunde gemäss Art. 61 Geschäftsordnung

Die Fragen von Walter Hegner (SVP) betreffend Ersatz der oberen Sektion Brambrüeschbahn werden durch Stadtpräsident Hans Martin Meuli beantwortet.

Die Fragen von Barbara Rimml (SP) betreffend Belagsanierung auf der A13 werden durch Stadtrat Simon Gredig beantwortet.

17. Neue Vorstösse

- Auftrag Vincenzo Cangemi und Mitunterzeichnende betreffend Belebung der Churer Altstadt durch Oberflächen-Wasserläufe unter Nutzung des Mühlbachs (z.B. nach dem Vorbild der Freiburger Bäche)
- Auftrag Sandra Adank und Mitunterzeichnende betreffend Teilrevision von Art. 5 des Gesetzes über die Abfallbewirtschaftung (ABG)
- Auftrag Leonie Liesch und Mitunterzeichnende betreffend Fokussierung und künftige Ausrichtung der städtischen Wirtschaftsförderung
- Interpellation Flavia Brüesch und Mitunterzeichnende betreffend Handel mit lokalem Strom ankurbeln
- Interpellation Martina Nett Schatz und Mitunterzeichnende betreffend Auswirkungen der Hitzeperioden im Sommer

2026 auf Gesundheit und Infrastruktur – Interpellation Barbara Rimml und Mitunterzeichnende betreffend Trockenheit und Wassermanagement

Der Wortlaut der neu eingegangenen Vorstösse kann auf www.chur.ch/gemeinderatsgeschaefte eingesehen werden.

Beschwerde

Gegen diese Beschlüsse kann innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung beim Obergericht des Kantons Graubünden schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.

Referendum

Gestützt auf Art. 11 lit. a der Stadtverfassung unterliegt Beschluss Nr. 3, Teilrevision Gesetz über die IBC Energie Wasser Chur, dem obligatorischen Referendum.

Gestützt auf Art. 12 Abs. 2 der Stadtverfassung unterliegt Beschluss Nr. 4 Teilrevision Schulgesetz (RB 711); Umsetzung Kindergartenobligatorium an der Stadtschule Chur, dem fakultativen Referendum.

Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage seit dieser Veröffentlichung (Art. 13 Abs. 2 Stadtverfassung). Für den Gemeinderat von Chur / Stadtkanzlei

Stadtrat

Bildüberwachung mit Personenidentifikation Fahrradstationen Bahnhöfe Chur und West

Am 1. September 2026 erliess der Stadtrat eine begründete Allgemeinverfügung betreffend Bildüberwachung mit Personenidentifikation in den Fahrradstationen an den Bahnhöfen Chur und West. Gemäss Art. 15 Abs. 3 des Kantonalen Datenschutzgesetzes (KDSG; BR 171.100) ist das Dispositiv einer solchen Verfügung amtlich zu publizieren. Das Dispositiv lautet wie folgt:

1. In den Fahrradstationen an den Bahnhöfen Chur und West dürfen die Ein- und Ausgänge sowie der Innenbereich in der vorumschriebenen Weise bildmässig überwacht werden. Die Stadtpolizei wird ermächtigt, die betreffende Bildüberwachungen durchzuführen. Diese Anordnung gilt längstens für fünf Jahre seit Eintritt der Rechtskraft.
2. Einwendungen gegen diese Anordnung können innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung beim Stadtrat von Chur, Rathaus, Postfach 810, 7001 Chur, schriftlich und begründet erhoben werden. Innert der gleichen Frist kann die begründete Allgemeinverfügung bei der Stadtpolizei, Kommando, Kornplatz 10, 7001 Chur, eingesehen werden.
3. Werden keine Einwendungen erhoben, erwächst die Allgemeinverfügung in Rechtskraft.

Notfalldienste

- **Sanitätsnotruf 144**
Krankenwagen/Rettungswagen, Tel. 144
 - **Ärztlicher Notfalldienst der Stadt Chur**
Notfallarzt; sofern Hausarzt oder Arzt eigener Wahl nicht erreichbar. Tel. 081 252 36 36 (täglich)
 - **Apotheken in der Stadt Chur**
 - Amavita-Apotheke** Tel. 058 878 15 10
Bahnhofsunterführung
*Mo–Fr 7.30–20.00,
Sa–So und Feiertage 8.00–19.00
 - Amavita-Apotheke Landi** Tel. 058 878 15 20
Grabenstrasse 15
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00
 - Apollo-Apotheke** Tel. 081 284 15 24
Badusstrasse 10
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.30–16.00
 - Apotheke BENU Chur** Tel. 081 253 41 41
Gürtelstrasse 10
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00
 - Coop Vitality Apotheke** Tel. 058 878 84 60
Raschärenstrasse 35
*Mo–Fr 9.00–19.00,
Sa 9.00–18.00
 - Fortuna-Apotheke** Tel. 081 284 20 22
Tittwiesenstrasse 55
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–13.00
 - Giacometti-Apotheke** Tel. 081 284 18 18
Giacomettistrasse 32
*Mo–Fr 8.30–12.30, 13.30–18.30,
Sa 8.30–15.30
 - Grischuna-Apotheke** Tel. 081 252 80 80
Postplatz
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–17.00
 - Lacuna-Apotheke** Tel. 081 284 55 05
Belmontstrasse 1
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.00–16.00
 - Loë Apotheke** Tel. 081 521 90 00
Loëstrasse 170
*Mo–Fr 8.30–12.15, 13.00–18.00,
Sa 8.30–12.15
 - Medi Porta** Tel. 081 511 63 63
Gürtelstrasse 46
*Mo–Fr 8.00–18.00,
Sa geschlossen
 - Montalin-Apotheke** Tel. 081 284 35 55
Ringstrasse 88
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–17.00
 - Raetus-Apotheke** Tel. 081 250 15 15
Bahnhofstrasse 14
*Mo–Fr 7.30–19.00,
Sa 7.30–18.00
 - Steinbock-Apotheke** Tel. 081 252 26 80
Quaderstrasse 16
*Mo–Fr 8.00–12.15, 13.15–18.30,
Sa 8.00–16.00
 - TopPharm Apotheke Masans** Tel. 081 250 08 04
Haldensteinstrasse 1
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00
- *Ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten kann die Notfallapotheke über Tel. 081 256 20 89 erfragt werden. Dienstzuschlag Fr. 30.–, Nachtdienstzuschlag ab 21 Uhr Fr. 50.–, bei ärztlichen Rezepten Notfalldienstzuschlag LOA.
- **Psychiatrischen Dienste Graubünden**
24-Stunden am Tag erreichbar. Tel. 058 225 25 25
 - **Zahnärztlicher Notfalldienst**
Für dringende Fälle und wenn der Zahnarzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, kann die Tel.-Nr. des diensttuenden Zahnarztes über Tel.-Nr. 144 erfragt werden.
 - **Bestattungsamt Chur** Tel. 081 254 47 66
Stadthaus, Masanserstrasse 2
Mo–Fr 8.30–11.30, 13.30–17.00
Sa/So/Feiertage: Tel. 079 772 85 18

Stadtkanzlei

Volksabstimmung vom 27. September 2026

Eidgenössische Vorlagen

- Volksinitiative «Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)»
- Volksinitiative «Für eine sichere Ernährung – durch Stärkung einer nachhaltigen inländischen Produktion, mehr pflanzliche Lebensmittel und sauberes Trinkwasser (Ernährungsinitiative)»

Kantonale Vorlagen

- Teilrevision der Verfassung des Kantons Graubünden (Stimmrechtsalter 16)

Zustellung Abstimmungsunterlagen

Die Stimmberechtigten erhalten die Abstimmungsunterlagen bei Volksabstimmungen frühestens vier und spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag. Die zugestellten Unterlagen enthalten nebst den Stimm- und Wahlzetteln sowie des Zustell- und des Stimmkuverts auch den Stimmrechtsausweis, der zur gültigen Stimmabgabe unterzeichnet werden muss. Ein Ersatz für nicht zugestellte oder verloren gegangene Unterlagen kann im Stadthaus während den Büroöffnungszeiten bei den Einwohnerdiensten, Masanserstrasse 2 (im 1. OG), bezogen werden.

Vorgehen bei der brieflichen Stimmabgabe

1. Unterschreiben Sie den Stimmrechtsausweis. Ohne Unterschrift ist die Stimmabgabe ungültig.
2. Ausgefüllte oder leere Stimm-/Wahlzettel legen Sie in das graue Stimmkuvert oder verwenden Sie ein privates, neutrales Kuvert und verschliessen Sie es. Ohne Kuvert ist die Stimmabgabe ungültig.
3. Legen Sie das Stimmkuvert oder das private, neutrale Kuvert zusammen mit dem unterzeichneten Stimmrechtsausweis in dasselbe Zustellkuvert, indem Sie das Stimmmaterial erhalten haben.
4. Abgabe Ihrer Abstimmungsunterlagen

– Per Post:

Übergeben Sie das unfrankierte Zustellkuvert rechtzeitig der Post.

– Einwurf in speziell gekennzeichnete Briefkästen:

Legen Sie das Zustellkuvert in einen von der Stadt Chur bereitgestellten Abstimmungsbriefkasten.

Chur: Rathaus, Poststrasse 33 und Reichsgasse 60

Stadthaus, Masanserstrasse 2

Letzte Leerung:

Abstimmungssonntag, 11.00 Uhr

Die briefliche Stimmabgabe ist ungültig, wenn;

- der Stimmrechtsausweis nicht beiliegt oder

nicht unterschrieben ist.

- das Zustellkuvert nicht in den von der Gemeinde bezeichneten Briefkasten eingeworfen worden ist oder verspätet eintrifft.
- das Zustellkuvert nicht verschlossen ist.
- sich im Zustellkuvert mehr Stimmkuverts als Stimmrechtsausweise befinden.
- das Zustellkuvert oder das Stimmkuvert für die gleiche Wahl oder Abstimmung mehrere Wahl- oder Stimmzettel unterschiedlichen Inhalts, aber nur einen Stimmrechtsausweis enthält. Lauten sie gleich, ist einer von ihnen gültig.
- bei der Stellvertretung von behinderten Personen (Invaliden) die briefliche Stimmabgabe nicht durch die bevollmächtigte Vertrauensperson erfolgt ist.

Vorgehen bei der Stimmabgabe an der Urne

Die Stimmzettel müssen mit der Rückseite nach oben zur Stempelung vorgewiesen werden. Stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Die Stimmregister werden fünf Tage vor dem Abstimmungstag geschlossen. Eine Stellvertretung ist nicht gestattet.

Die Urne wird aufgestellt:

Daleu (Schulhaus) Scalettastrasse 47

Sonntag, 27. September 2026, 09.00–11.00 Uhr

E-Voting

Stimmberechtigte, die zukünftig elektronisch abstimmen wollen, müssen sich vor ihrer ersten elektronischen Stimmabgabe einmalig bei der Gemeinde anmelden. Alle Informationen zur Anmeldung und generell zu E-Voting sind auf der Webseite www.gr.ch/e-voting verfügbar.

ANZEIGE.....

Wohnung gesucht in Chur

Kadermitarbeiter der Samedia AG, Wochenaufenthalter (2 bis 3 Nächte pro Woche), sucht **1- bis 2-Zimmer-Wohnung** mit Bad und Küchenzeile in Chur oder Umgebung.

Bis CHF 1000.– inkl. NK, ab 1. Oktober oder nach Vereinbarung.

Tel. +49 176 20213763, toby@gmx.com

**Werfen Sie Papier und Karton
nicht in den Kehricht;
sie werden überall für die
Wiederverwertung gesammelt!**

Eidgenössischer Bettag 2026

Durch das Bettagsmandat der Regierung werden die Gemeindevorstände angewiesen, die Kollekte des Eidgenössischen Bettags vom 20. September 2026 durchzuführen. Die diesjährige Sammlung wird laut Beschluss der Regierung vom 12. Mai 2026 zu je einem Drittel dem Elternotruf Zürich, jugend.gr.ch, Chur, für das Projekt «Aufsuchende Jugendarbeit online» und benevol Graubünden, Chur zugesprochen.

Gemäss dem Aufruf der Regierung an das gesamte Bündner Volk wird auch die Churer Bevölkerung höflich gebeten, den genannten sozialen Institutionen mit Opferbereitschaft zu begegnen und sich je nach Möglichkeit an der Bettagssammlung zu beteiligen.

Für Chur wird eine Kirchenkollekte angeordnet. Die Gaben können zudem auch den Pfarrämtern und bis spätestens 29. September 2026 der Stadtkasse (Schalter Finanzen und Steuern, 2. Stock, Rathaus, Reichsgasse 60) übergeben werden.

Einwohnerdienste

eUmzugCH

eUmzugCH dient der Erfüllung der persönlichen Meldepflicht bei Umzug von Privatpersonen innerhalb der Schweiz. Gemäss gesetzlicher Grundlagen beträgt die Meldepflicht 14 Tage ab Datum der Adressänderung. Die Benutzung von eUmzugCH ist freiwillig und führt zu keinen Mehrkosten im Vergleich zur persönlichen Meldung am Schalter der Einwohnerdienste.

Aufbauphase

Die elektronische Umzugsmeldung ist noch nicht für alle Gemeinden im Kanton und in der

Nachtarbeiten

RhB-Bahnhof Chur

Nächte vom **15./16. September 2026** – **28./29. September 2026** ohne Freitag/Samstag, Samstag/Sonntag und Sonntag/Montag

Gleisunterhaltsarbeiten: Schweissarbeiten

Damit der Zugsverkehr am Tag nicht behindert wird, müssen die dringend nötigen Arbeiten in der Nacht ausgeführt werden.

Wir bemühen uns, die Lärmemissionen möglichst gering zu halten.

Bitte beachten Sie, dass sich die angegebenen Termine witterungsbedingt oder infolge kurzfristiger Änderungen im Bauablauf verschieben können. Eine Übersicht über die Bauarbeiten der RhB finden Sie unter www.rhb.ch/bauarbeiten.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

**Rhätische Bahn
Infrastruktur
Planung und Disposition**

Schweiz möglich. Sie können von einer teilnehmenden Gemeinde in eine nicht teilnehmende Gemeinde umziehen. Das System informiert im Prozess, ob eine Gemeinde an eUmzugCH teilnimmt oder nicht.

Wer kann eUmzugCH nutzen?

Um eUmzugCH zu nutzen, müssen Personen volljährig und handlungsfähig sein. Es besteht die Möglichkeit, weitere Familienmitglieder (Ehepartner/-in, eingetragene Partnerin/eingetragener Partner, minderjährige Kinder), die an derselben Wohnadresse gemeldet sind, ebenfalls umzumelden.

Wer kann eUmzugCH nicht oder nur teilweise nutzen?

- Die Dienstleistung eUmzugCH steht Personen mit Wochenaufenthalt nicht zur Verfügung.
- Für Personen ausländischer Nationalität: Nicht alle Aufenthaltsbewilligungen von ausländischen Staatsangehörigen sind für die Nutzung von www.eumzug.swiss zugelassen. Auf der Webseite sind die entsprechenden Informationen aufgeführt.

Chur ist dabei – Zugang

Über die Webseite der Stadt Chur werden Sie automatisiert über die online-Dienstleistungen auf die Plattform www.eumzug.swiss weitergeleitet.

Einwohnerdienste der Stadt Chur
Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. Obergeschoss

Finanzen und Steuern

Umzug Finanzkontrolle der Stadt Chur

Die Finanzkontrolle der Stadt Chur zieht am 14. September 2026 an die Klostersgasse 11 (1. Stock). Es gelten folgende neue Kontaktdaten: Finanzkontrolle Stadt Chur, Klostersgasse 11, 7000 Chur. Die Telefonnummer 081 254 50 52 und die E-Mail-Adresse bleiben unverändert.

Stadtpolizei

Hundehaltung/Flurordnung

Auszug aus dem Polizeigesetz der Stadt Chur (PG; RB 411)

Art. 21

- ¹ Hunde dürfen nicht ohne Aufsicht laufen gelassen werden.
- ² Hundehaltende und Hundeführende haben dafür zu sorgen, dass der Kot ihrer Hunde auf öffentlichem und privatem Grund Dritter unverzüglich beseitigt wird.
- ³ In städtischen Verwaltungsgebäuden, auf Schulhaus- und Kindergartenarealen, Kinderspielplätzen, Sportanlagen, Gastwirtschaftsbetrieben, in öffentlichen Parkanlagen sowie in Wildruhezonen sind Hunde an der Leine zu führen.
- ⁴ Es ist untersagt, Hunde in Schwimmanlagen,

Kirchen, Friedhöfe, Konzertsäle, Theater und Kinos mitzunehmen. Von diesem Verbot ausgenommen sind Führ- und Assistenzhunde.

⁵ Der Stadtrat kann für Ersthundehalterinnen und Ersthundehalter eine Hundeschulung als obligatorisch erklären.

Art. 28

¹ Vom 15. März bis 15. November ist das Betreten von fremdem Wiesland verboten. Das Betreten von fremdem Kultur- und Ackerland ist während des ganzen Jahres verboten. Diese Einschränkungen gelten auch für mitgeführte Haustiere, insbesondere Hunde.

² Vorbehalten bleibt die zulässige vorübergehende Beanspruchung fremden Bodens nach den Bestimmungen des Zivilrechts und des öffentlichen Rechts.

³ In Wildruhezonen dürfen während der vom Stadtrat festgelegten zeitlichen Zutrittsbeschränkung die bezeichneten Wege nicht verlassen werden.

Tiefbaudienste

Bauarbeiten Bahnhofplatz Arosabahn und Busbahnhof, Ausbau BehiG

Die Bauarbeiten zur Erhöhung der Perronanlagen der Rhätischen Bahn (RhB) sowie der drei Bushaltekanten B, D und E des Stadtbusses sind abgeschlossen. Die Perronanlagen und Bushaltekanten wurden gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) hindernisfrei umgebaut und stehen den Fahrgästen wieder uneingeschränkt zur Verfügung.

Vom 21. September bis 30. Oktober 2026 wird die Bushaltekante A erhöht. Dabei werden neue Randsteine versetzt und die Fahrbahnplatten neu betoniert. Während der Bauarbeiten werden die Fahrgäste der Bushaltekante A vorübergehend bei der Bushaltekante B bedient. Bitte beachten Sie die entsprechenden provisorischen Hinweistafeln der Chur Bus und Service AG. Wir sind bestrebt, die Behinderungen und Lärmimmissionen auf ein Minimum zu beschränken und bitten Sie um Verständnis. Rhätische Bahn AG und Tiefbaudienste der Stadt Chur

Hochbaudienste

Sprechstunde Bauinspektorat

Ohne Voranmeldung

Montag/Dienstag/Donnerstag: 14.00–15.00 Uhr
Mittwoch/Freitag: 8.30–9.30 Uhr

Öffentliche Planauflage

11. September bis 1. Oktober 2026

Auflageort

Departement Bau Planung Umwelt, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. OG

Öffentlich-rechtliche Einsprachen

sind bis 1. Oktober 2026 schriftlich und begründet bei den Hochbaudiensten Stadt Chur, Bauinspektorat, Stadthaus, Masanserstrasse 2, einzureichen.

Bauherrschaft:

hostettler autotechnik ag, Sursee

Planverfasser:

Zaugg Architektur AG, Ranflüh

Bauobjekt:

Triststrasse 8, Chur, Kataster Nr. 6436 (5852)

Mieterausbau im Untergeschoss mit Neubau eines Zwischenbodens sowie Fassadenänderungen

Zone: Gemischte Zone 4

Koordinationsbedürftige

Zusatzbewilligungen:

- Gesuch für eine Feuerpolizeiliche Bewilligung
- Gesuch für eine Bewilligung für Lageranlagen mit wassergefährdenden Flüssigkeiten

Planunterlagen unter: www.chur.ch/planauflage

Bauherrschaft:

Action Switzerland GmbH, Basel

Bauobjekt:

Kalchbühlstrasse 16, Chur, Kataster Nr. 6640 (5959)

Eigenreklame, Knatterfahnen freistehend

Zone: Zentrumszone Chur West

Koordinationsbedürftige

Zusatzbewilligungen:

- Gesuch für eine Bewilligung für Strassenreklamen an Kantonsstrassen

Bauherrschaft:

Liliane Cahannes-Bühlmann, Chur

Bauobjekt:

Schellenbergstrasse 42, Chur, Kataster Nr. 500 (5759)

Quartierplan Schellenberg-Hochegerten, wärmetechnische Flachdachsanieierung

Zone: Wohnzone 3

Bauherrschaft:

STWEG Weisses Kreuz, p.A. Bearth & Partner Steuerberatung und Treuhand AG, Chur

Planverfasser:

giuanna Architektur GmbH, Altendorf

Bauobjekt:

Vazerolgsasse 19, Chur, Kataster Nr. 2939

Wärmetechnische Sanierung Flachdach Innenhof

Zone: Zentrumszone Altstadt 2, Archäologiezone

Planunterlagen unter: www.chur.ch/planauflage

Bauherrschaft:

Dino Schädler und Nadeshna Schädler-Spori, Chur

Bauobjekt:

Heroldstrasse 27, Chur, Kataster Nr. 1313 (7034)

Montage Luft/Wasser-Wärmepumpe auf der Südostseite

Zone: Wohnzone 1

Koordinationsbedürftige

Zusatzbewilligungen:

- Gesuch für eine Feuerpolizeiliche Bewilligung

Planunterlagen unter: www.chur.ch/planauflage

Bauherrschaft:

Fässler Kieferorthopädie AG, Chur

Bauobjekt:

Brandisstrasse 8, Chur, Kataster Nr. 3326
Innere Umbauten mit Fassadenanpassungen auf der Westseite und Montage Klimaanlage auf der Südseite

Zone: Wohnzone 3

Koordinationsbedürftige

Zusatzbewilligungen:

– Gesuch für eine Feuerpolizeiliche Bewilligung

Bauherrschaft:

Fauet Immobilien AG, Laax

Bauobjekt:

Lürlibadstrasse 42, Chur, Kataster Nr. 283, 14843
Neubau Mehrfamilienhaus mit Garagen

Zone: Wohnzone 4, Gefahrenzone 2

Koordinationsbedürftige

Zusatzbewilligungen:

– Gesuch für eine Feuerpolizeiliche Bewilligung
– Gesuch für eine Bewilligung für einen Ersatzbeitrag für nicht zu erstellende Pflichtschutzplätze

Planunterlagen unter: www.chur.ch/planaufgabe

Bauherrschaft:

Martin Hänni und Bettina Hänni, Heimberg

Bauobjekt:

Nordstrasse 19, Chur, Kataster Nr. 3512
Innere Umbauten im 1. Obergeschoss mit Zweckänderung Praxis zu Wohnen

Zone: Wohnzone 4

Koordinationsbedürftige

Zusatzbewilligungen:

– Gesuch für eine Feuerpolizeiliche Bewilligung

Bauherrschaft:

Stadt Chur Tiefbaudienste, Chur

Planverfasser:

Stadt Chur Tiefbaudienste, Chur

Bauobjekt:

Poststrasse, Chur, Kataster Nr. 6913
Eigenreklame, temporäre Reklamebanner

Zone: Übriges Gemeindegebiet, Archäologiezone

Planunterlagen unter: www.chur.ch/planaufgabe

Bauherrschaft:

Dino Veltri, Chur

Bauobjekt:

Sassalstrasse, Chur, Kataster Nr. 14421
Neubau Zweifamilienhaus mit Dachterrasse, Garage und Aussenparkplätzen sowie Photovoltaikanlagen auf dem Flachdach und Luft/Wasser-Wärmepumpe

Zone: Wohnzone 2, Gefahrenzone 2

Koordinationsbedürftige

Zusatzbewilligungen:

– Gesuch für eine Feuerpolizeiliche Bewilligung
– Gesuch für eine Bewilligung für einen Ersatzbeitrag für nicht zu erstellende Pflichtschutzplätze

Planunterlagen unter: www.chur.ch/planaufgabe

Grün und Werkbetrieb

Wald und Alpen

Prader Alpweg–Bauarbeiten

Vom 14. September bis voraussichtlich Ende November ist auf dem Prader Alpweg infolge von Bauarbeiten mit Wartezeiten und Verkehrsbehinderungen zu rechnen.

Teilweise muss die Strasse für mehrere Tage vollständig gesperrt werden. Über die jeweiligen Sperrungen wird frühzeitig informiert.

Stadt Chur/Grün und Werkbetrieb/Wald und Alpen

Region Plessur

Zivilstandsamt

Das Zivilstandsamt Plessur zieht in den 1. Stock des Rathauses an der Reichsgasse 60. Aufgrund des Umzugs bleibt das Amt von Montag, 14. September, bis Freitag, 18. September 2026, geschlossen.

Ab Montag, 21. September 2026, gelten folgende neue Kontaktdaten:

Zivilstandsamt Plessur

Rathaus, Reichsgasse 60

Postfach 850

7001 Chur

Die Telefonnummer 081 254 49 71 und die E-Mail-Adresse za@chur.ch bleiben unverändert.

Kirchen

Reformierte Kirche Chur

Chur, Haldenstein und Maladers

www.chur-reformiert.ch

Freitag, 11. September

Seniorenzentrum Cadonau

16.00 Uhr Gottesdienst

Pfarrerinnen Wilma Finze-Michaelsen

Sonntag, 13. September

Martinskirche

10.00 Uhr Gottesdienst

Pfarrer Daniel Hanselmann

Comanderkirche

10.00 Uhr Gottesdienst

Pfarrerinnen Ivana Bendik

Predigt zu Lk 17,5-6.

Kirche Masans

10.00 Uhr Gottesdienst

Pfarrer Andreas Rade

Thema: «Das Wunder des Glaubens», Hiob 9,10.

Kollekte zu Gunsten von: Stiftung Albert Schweizer-Werk

Mittwoch, 16. September

Residenz Bener-Park

16.00 Uhr Gottesdienst

Pfarrer Thomas Gottschall

Donnerstag, 17. September

Alterssiedlung Kantengut

15.30 Uhr Gottesdienst

Pfarrer Thomas Gottschall

Abdankungen

Für Abdankungen vermittelt Ihnen das Büro für Bestattungen/Friedhöfe Stadt Chur, Telefon 081 254 47 66, die zuständige Pfarrperson – auch übers Wochenende.

Seelsorge

Wir sind für Sie da – seelsorgerische Hilfe finden Sie bei unseren Pfarrpersonen und unserem Sozialarbeiter. Seelsorge und Notfälle rund um die Uhr: Die Dargebotene Hand, Telefonnummer 143.

Jugendkeller

Fr, 11.9., 18–22 Uhr, Comanderzentrum, Offener Jugendtreff für Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse. Mit Töggelikasten, Billard, Darts, diversen Spielen, Tischtennis, cooler Musik, Drinks, Essen etc.

Musik & Glaube - Konzert:

Mikis Theodorakis - eine Stimme für Frieden und Freiheit

Sa, 12.9., 19 Uhr, Comanderzentrum, Konzertprojekt «Tragoudi» zu Ehren des Komponisten Mikis Theodorakis. Mit Henri Fleury, Adrian Müller, Mattias Müller-Arpagaus, Rico Punzi und Jennifer Ribeiro-Rudin. Anschliessend griechischer Apéro.

7. Churer Orgelkonzert 2026

So, 13.9., 17.30 Uhr, Martinskirche, Orgelkonzert mit Helmut Freitag. «Ein kleiner Streifzug durch die Welt der Toccata». Eintritt frei, Kollekte

Begegnungscafé

Di, 15.9., 9–11 Uhr, Comanderzentrum, Gemütliches Beisammensein

Frauenarbeitskreis

Di, 15.9., 14–16 Uhr, Comanderzentrum, Der Frauenarbeitskreis trifft sich zum Stricken, Häkeln, Nähen und Handwerken.

Mittagessen im Comander

Mi, 16.9., 12 Uhr, Comanderzentrum, Anmeldung für gelegentliche Gäste bzw. Abmeldung für Dauergäste bis Freitag vor dem Essen: 081 252 27 04. Kurzfristige An-/Abmeldungen am Mo Nachmittag und Di: 081 252 22 92.

Spielen und Hüpfen für Jung und Alt

Mi, 16.9., 14–16.30 Uhr, Comanderzentrum, Spielnachmittag für alle Generationen mit Hüpfburg, Bausteinen, Kapla und vielen verschiedenen Gemeinschaftsspielen, Zvieri-Pause und Abschluss.

Sternstunde Regula

– Glaube und Feminismus

Mi, 16.9., 19 Uhr, Regulakirche, Wie gleichberechtigt ist der Glaube? Gespräch mit Christine Stark, Feministische Theologin, Zürich. Gesprächsleitung Sereina Venzin.

Frühgebet

Do, 17.9., 6.45–7.15 Uhr, Comanderzentrum, Singen, hören und beten. Gemeinsam den Tag beginnen. Sich vom Gebet tragen lassen.

Abendandacht

Do, 17.9., 18–18.30 Uhr, Martinskirche, Eine halbe Stunde Besinnung. Der Stille Raum geben. Eine Kerze entzünden. Organisation: Pfarrer Robert Naefgen. Durchführung: Christian Ruch.

Öffnungszeiten Verwaltung

Montag 14 bis 17 Uhr, Dienstag bis Donnerstag 8.30 bis 11.30 Uhr und 14 bis 17 Uhr.
Sennensteinstrasse 28, Telefon 081 252 22 92

Kirchlicher Sozialdienst

Sprechstunden und telefonische Erreichbarkeit:
Montag und Dienstag, 8.30 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 16.30 Uhr. Termine nach Vereinbarung.
Sennensteinstrasse 26, Telefon 081 252 27 04.

Barrierefreiheit

Der Zugang zu unseren Kirchen ist barrierefrei, mit Ausnahme der Kirchen Haldenstein und Maladers.

Malerarbeiten am Kirchturm der Comanderkirche

Der Kirchturm der Comanderkirche wird vom 7. September bis zum 2. Oktober saniert. Während der Arbeiten werden aus Sicherheitsgründen das Geläut und der Stundenschlag vorübergehend ausgeschaltet. Die Malerarbeiten beginnen am 14. September. An den sonntäglichen Gottesdiensten sowie bei allfälligen Abdankungen werden die Glocken jedoch läuten. Wir bitten um Verständnis für die vorübergehenden Einschränkungen.

Katholische Kirchgemeinde Chur

DOMPFARREI (Kathedrale)

Samstag, 12. September

06.30 Uhr hl. Messe
16.00 Uhr Beichtgelegenheit
16.30 Uhr hl. Messe (Bodmer)
18.00 Uhr hl. Messe

Sonntag, 13. September

07.30 Uhr hl. Messe

08.45 Uhr hl. Messe im tridentinischen Ritus
10.00 Uhr hl. Messe

Kollekte: Kinderhaus Haiti

Montag, 14. September

06.30 Uhr hl. Messe

Dienstag, 15. September

09.00 Uhr hl. Messe

12.15 Uhr hl. Messe

Mittwoch, 16. September

06.30 Uhr hl. Messe

09.30 Uhr hl. Messe (Bodmer)

16.30 Uhr hl. Messe (Villa Sarona)

Donnerstag, 17. September

06.30 Uhr hl. Messe

08.00 Uhr hl. Messe

Freitag, 18. September

06.30 Uhr hl. Messe

09.30 Uhr hl. Messe (Bodmer)

18.15 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr hl. Messe

ERLÖSERPFARREI

Samstag, 12. September

10.30–11 Uhr Beichtgelegenheit

16.00 Uhr Beichtgelegenheit

16.30 Uhr hl. Messe

Sonntag, 13. September

10.00 Uhr hl. Messe mit Adoray Band

19.00 Uhr hl. Messe

Kollekte: Kinderhaus Haiti

Mittwoch, 16. September

09.00 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 17. September

09.00 Uhr hl. Messe

18.30–19 Uhr Beichtgelegenheit

Freitag, 18. September

18.30 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr hl. Messe

HEILIGKREUZPFARREI

Samstag, 12. September

18.30 Uhr Atriumsgottesdienst mit der MG Union, anschl. Apéro

Sonntag, 13. September

10.30 Uhr hl. Messe

Kollekte: Kinderhaus Haiti

Dienstag, 15. September

18.30 Uhr hl. Messe

Mittwoch, 16. September

19.30 Uhr Musikalisches Abendgebet mit Diakon Christoph Brüning

Donnerstag, 17. September

09.00 Uhr hl. Messe

17.30 Uhr Rosenkranz

Freitag, 18. September

16.00 Uhr Gottesdienst (Cadonau)

SOZIALDIENSTE

DER KATHOLISCHEN KIRCHGEMEINDE

Tittwiesenstrasse 8, Tel. 081 286 70 83

Focus C

Willkommen in unserer Kirche

Calandastr. 38, Chur, www.focusC.ch

Sonntag, 13. September

10.00 Uhr Gottesdienst

Kidsprogramm

Auf Anfrage Übersetzung



500 JAHRE FREISTAAT DREI BÜNDE

BÜNDNER SCHÄTZE – STGAZIS GRISCHUNS – TESORI GRIGIONESI

232 Seiten, Klappenbroschur
ISBN 978-3-907095-95-9, CHF 25.–



Somedia Buchverlag
ist auch auf Facebook
und Instagram zu finden.

500 JAHRE FREISTAAT DREI BÜNDE

BÜNDNER SCHÄTZE – STGAZIS GRISCHUNS – TESORI GRIGIONESI

Bündner Schätze – Was Zuhausein und Heimat bedeuten kann

Im Jubiläumsjahr «500 Jahre Freistaat der Drei Bünde» tourte 2024 ein knallrotes Mini-Museum durch ganz Graubünden und sammelte Antworten auf diese Frage – in Form von 160 persönlichen Gegenständen.

Das Buch zeigt diese einzigartige Sammlung mit ihren Geschichten: Erbstücke, Erinnerungen, Naturfunde oder kleine Alltagsdinge. Die Geschichten stammen von Menschen aus allen Regionen und Sprachräumen Graubündens und bilden ein eindrucksvolles Kaleidoskop gelebter Heimat.

Ergänzt wird der Band mit geschichtlichen Hintergründen zum Freistaat, spannenden Informationen zur Ausstellungstournee und Objekten aus zahlreichen Kulturinstitutionen.

Ein bewegendes Buch über Zugehörigkeit, Identität und Herzensdinge – für alle, die Graubünden lieben.

Erhältlich in der Buchhandlung
oder bei Somedia Buchverlag AG
www.somedia-buchverlag.ch
Telefon 055 645 28 63

somedia
BUCHVERLAG

Amtliche Anzeigen

der Gemeinden Ill Churwalden | Felsberg | Trimmis

11. September 2026 | Nr. 37



Churwalden

Ersatzwahl Mitglied Gemeindevorstand

Ausgangslage:

Gemeindevorstandsmitglied Franz Burtscher hat per 31. Dezember 2026 seine Demission eingereicht. Folglich ist gestützt auf Art. 11 der Gemeindeverfassung eine Ersatzwahl durchzuführen.

Wahltermin:

Die Wahl erfolgt am Sonntag, 27. September 2026 durch die Urnengemeinde. Wird ein zweiter Wahlgang nötig, findet dieser am 18. Oktober 2026 statt. Wählbar ist, wer stimmfähig und in der Gemeinde Churwalden niedergelassen ist.

Kandidaturen:

Der Gemeinde (gemeinde@churwalden.ch) persönlich gemeldete Kandidaturen werden laufend in den Aushangkästen sowie auf der Webseite der Gemeinde Churwalden in alphabetischer Reihenfolge publiziert. Wir bitten um Kenntnisnahme, dass es sich bei dieser Publikation um eine freiwillige Dienstleistung für die Stimmbürgerschaft handelt. Die Gemeinde übernimmt keine Verantwortung in Bezug auf die Vollständigkeit in Zusammenhang mit der Publikation. Im Übrigen sind die Wahlen frei, d.h. jede am Tag der Abstimmung stimmberechtigte Person ist wählbar.

Gemeindevorstand Churwalden

Abstimmung und Wahlen vom 27. September 2026

Eidgenössische Vorlagen

1. Neutralitätsinitiative
2. Ernährungsinitiative

Kantonale Vorlage

1 Teilrevision der Verfassung des Kantons Graubünden (Stimmrechtsalter 16)

Kommunale Abstimmung

1 Verpflichtungskredit von Fr. 270 000.– für den Ersatz der Heizung im Schulhaus Malix

Kommunale Ersatzwahl

1 Mitglied in den Gemeindevorstand
Hinweis: Der Gemeinde (gemeinde@churwalden.ch) persönlich gemeldete Kandidaturen werden laufend in den Aushangkästen sowie auf der Webseite der Gemeinde Churwalden in alphabetischer Reihenfolge publiziert. Wir bitten um Kenntnisnahme, dass es sich bei dieser Publikation um eine freiwillige Dienstleistung für die Stimmbürgerschaft handelt. Die Gemeinde übernimmt keine Verantwortung in Bezug auf

die Vollständigkeit in Zusammenhang mit der Publikation. Im Übrigen sind die Wahlen frei, d.h. jede am Tag der Abstimmung stimmberechtigte Person ist wählbar. Wird das absolute Mehr nicht erreicht, findet am 18. Oktober 2026 ein zweiter Wahlgang statt.

Die Abstimmungsunterlagen wurden den Stimmberechtigten per Post zugestellt. Stimmberechtigte, welche die Unterlagen nicht erhalten haben, können diese auf der Gemeindeverwaltung anfordern.

Die Stimmabgabe kann gestützt auf Art. 25ff Gesetz über die politischen Rechte wie folgt erfolgen:

Die Urne ist am Abstimmungssonntag, 27. September 2026 von 9.00 bis 9.30 Uhr, im Rathaus Churwalden, offen.

Ausserdem kann die Stimmabgabe in verschlossenem Umschlag während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung sowie brieflich auf dem Postweg oder durch Einwurf in den Briefkasten «Briefliche Stimmabgabe» beim Rathaus erfolgen.

Wenn Sie brieflich abstimmen, vergessen Sie nicht den Stimmausweis zu unterschreiben und das Zustellkuvert zu verschliessen. Ansonsten ist die Stimmabgabe ungültig.

Nichtamtliche Wahlzettel oder solche, die anders als handschriftlich ausgefüllt sind, ehrverletzende Äusserungen oder offensichtliche Kennzeichnungen enthalten, unleserlich sind oder keine eindeutige Willenskundgebung erkennen lassen, sind ungültig.

Gemeinde Churwalden

Personaltag Gemeindeverwaltung

Am Freitag, 11. September 2026 findet der Personaltag der Gemeinde Churwalden statt. An diesem Tag sind die Telefone in der Gemeindeverwaltung nicht besetzt und die Schalterstunden fallen aus. In absoluten Notfällen wende man sich an die Nummer 079 120 92 41.

Gemeindeverwaltung Churwalden

Aus den Verhandlungen des Gemeindevorstandes im August 2026

Der Gemeindevorstand hat unter anderem die folgenden Geschäfte behandelt:

Sicherheit und Liegenschaften

– Die Baumeisterarbeiten für die Gewässerschutzmassnahmen Kuhalp Malix werden zum Betrag von Fr. 207 625.80 an die Parpan

Bau AG, Lenzerheide, vergeben.

- Die Botschaft zuhanden der kommunalen Urnengemeinde vom 27.9.2026 betreffend Verpflichtungskredit von Fr. 270 000.– für den Ersatz der Heizung im Schulhaus Malix (Referendum) wird verabschiedet.
- Der Auftrag für die Ersatzanschaffung von Stühlen und Tischen im Gemeindesaal Churwalden wird an die Zemp AG, Winikon, zum Betrag von Fr. 42 788.15 vergeben.

Werke, Verkehr und Umwelt

- An die Schlub AG, Chur, werden verschiedene und terminlich gestaffelte Strassenbelagsunterhaltsarbeiten zum Totalbetrag von Fr. 150 799.80 vergeben.

Bauverwaltung, Raumordnung, Land- und Forstwirtschaft

- Bewilligte Baugesuche:
- Brasser Christian, Churwalden; Einbau Remisensor, Parz. 20079, Furnersch Hus 4, Churwalden
- Gulde Bernd-Peter, Tübingen; Neuerstellung Luft-Wasser-Wärmepumpe und Wärmeverteilung, Erneuerung Abwassertank, Parz. 21148, Salez 4, Churwalden
- Novara Bettina; Rückbau Wohnhaus (Brandruine) mit Erstellung Baupiste (bereits ausgeführt); Parz. 30261, Stutzweg 22, Malix
- Popp Julia; Wohnhaus Sanierung/Umbau Dachgeschoss, Ersatz Dach, Ersatz/Vergrößerung Fenster, Einbau Dachfenster, Neubau Balkon, Ersatz Öl-/Holzofen durch Luft-Wasser-Wärmepumpe innenaufgestellt, Parz. 30219, Strelja 5, Malix
- Rabiosa Energie, Churwalden; Neubau einer Fertigstation für das Stromnetz, Stromleitung, Aussenzählerkasten, Parz. 21148, Salez 4, Churwalden
- Battilana Mirjam und Orlando, Chur; Teilabbruch und Wiederaufbau Ferienhaus, Parz. 31084, Seznisweg 1, Malix
- Fausch Hans Rudolf, Andermatt und Landolt Agnes, Küsnacht am Rigi; Landwirtschaftliche Dauerwohnbaute (Nutzungsänderung zu Ferien-/Wochenendhaus), Stall (Nutzungsänderung zu nichtlandwirtschaftlichen Zwecken), Parz. 20742, Sassiell 5, Churwalden
- Gartmann Ralph; Vorläufige Beurteilung für Festlegung der altrechtlichen HNF-Flächen, Parz. 30809, Riedbodaweg, Malix
- Genossenschaft Migros Ostschweiz – Migros Filiale; Einführung 24/7-Betrieb (Hybrider Supermarkt) mit Installation LED-Leuchtreklame, Parz. 20433, Hauptstrasse 146, Churwalden
- Isliker Christian, Wetzikon; Installation einer E-Ladestation mit neuer Stromleitung, Parz.

- 30554, Seznisweg 16, Malix
- Niedermair Martin; Umbau und Erweiterung Wohnhaus und Stall mit Erweiterung altrechtliche Wohnung nach innen im Stall, Umgebungsanpassungen, Neubau Kleinkläranlage, Anbau Terrasse, Parz. 30967, Schössliweg 1, Malix
- Tonidandel Ivo und Beatrice; Wohnhaus: Sanierung der Fassade und Ersatz von 4 Fenstern an der Ost- und Westseite, Parz. 30152, Stutzweg 3, Malix
- Wiedmer Carol Denise; Wohnhaus: Energetische Gebäudesanierung und Ersatz Ölheizung durch Luft-Wasser-Wärmepumpe aussenaufgestellt, Parz. 20409, Riedwäg 73, Churwalden

Verwaltung, Soziales, Tourismus und Finanzen

- Die Alternativroute für die 1. Etappe des Dynafit Transalpine Run 2026 vom 28. August 2026 wird genehmigt.
- Für die Einrad-Schweizermeisterschaft vom 26.9.-27.9.2026 wird die Streckenführung auf Gemeindegebiet Churwalden genehmigt.
- Die Bewerbung des Skiclubs Parpan für den Grand Prix Migros Final 2028 Lenzerheide, dem grössten Kinderskirennen der Welt, wird unterstützt

Gemeindevorstand Churwalden

Schiessmeldung SV Malix

Schiessanlässe / September 2026

Das jährliche öffentliche Grümpelschiessen auf der Schiessanlage Malix Oberdorf findet wie folgt statt:

Samstag, 19. September 2026

9.00 – 18.30 Uhr

Der Schiessbetrieb wird über Mittag von 12.00 bis 13.30 Uhr eingestellt.

Witterungsbedingte Verschiebungen bleiben vorbehalten.

Wir danken für das Verständnis

Schützenverein Malix

Katholische Kirchgemeinde Churwalden-Malix-Parpan

Sonntag, 13. September

10.00 Uhr Hl. Messe

Weitere Informationen unter:

www.kathkirche-churwalden.ch



Felsberg

Eidgenössische, kantonale und kommunale Urnenabstimmung vom 27.9.2026

Am Sonntag, 27. September 2026, gelangen folgende Vorlagen zur Abstimmung:

- Volksinitiative «Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)» (BBl 2026 799);
- Volksinitiative «Für eine sichere Ernährung – durch Stärkung einer nachhaltigen inländischen Produktion, mehr pflanzliche Lebensmittel und sauberes Trinkwasser (Ernährungsinitiative)» (BBl 2026 800)
- Teilrevision der Verfassung des Kantons Graubünden (Stimmrechtsalter 16)
- Teilrevision des Gesetzes über die Besoldung der Behörden und Kommissionen der Gemeinde Felsberg
- Ersatzwahl Schulrat für die Amtsperiode bis zum 31. Dezember 2027

Die Urne ist auf der Gemeindeverwaltung aufgestellt am:

Donnerstag, 24.9.2026 14.00 – 16.00 Uhr

(während Schalterzeit)

Freitag, 25.9.2026 10.00 – 11.30 Uhr

(während Schalterzeit)

Sonntag, 27.9.2026 10.00 – 11.00 Uhr

Der Stimmausweis ist bei der persönlichen Stimmabgabe an der Urne zwingend abzugeben. Auskünfte zu allen Fragen im Zusammenhang mit der Abstimmung erteilt Ihnen die Gemeindeverwaltung. Stimmberechtigte, die ihr Abstimmungsmaterial bis am 06. September 2026 noch nicht erhalten haben, wollen sich bitte auf der Gemeindeverwaltung melden.

Gemeindevorstand Felsberg

Sperrung Sässweg (Teilb. Einlenker Burgstr. – Zufahrt Bauparzellen Ober Neugüter)

Am Dienstag, 15.9.2026 von 11 Uhr bis 15 Uhr wird auf dem Sässweg (Höhe Zufahrt Bauparzellen Ober Neugüter) ein Pneukran für eine Montage (Montage Trafostation) eingesetzt. Aufgrund der eingeschränkten Platzverhältnisse muss der Sässweg (Teilbereich Einlenker Burgstrasse bis Zufahrt Bauparzellen Ober Neugüter) während diesem Zeitfenster für sämtlichen Verkehr (auch Fussgänger) gesperrt werden. Betroffene Anwohnerinnen und Anwohner werden gebeten diesen Strassenabschnitt in Richtung Sägenstrasse zu umfahren bzw. umgehen. Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für Ihr Verständnis.

Gemeindeverwaltung Felsberg

Vorstandssitzung vom 7. September 2026

Der Gemeindevorstand hat

- die Sitzungsdaten für das Jahr 2027 festgelegt. Als Termine für die Gemeindeversammlungen wurden der Dienstag, 8. Juni 2027, sowie der Mittwoch, 8. Dezember 2027 festgelegt. Die Gemeindeversammlungen beginnen jeweils um 19.00 Uhr in der Aula im Oberstufenschulhaus.
- über die Miete von Schullokalitäten gesprochen. Das Lehrerzimmer kann für Sitzungen, Kurse, Generalversammlungen bis ca. 25 Per-

sonen den Dorfvereinen zur Verfügung gestellt werden, jedoch nur abends ab 19.00 Uhr und an den Wochenenden. Die übrige Zeit lässt sich eine Nutzung nicht mit dem Schulbetrieb vereinbaren. Diskutiert wurde auch über eine Vermietung der Schulküche. Eine solche wurde aber abgelehnt, da eine Vermietung nur mit unverhältnismässigem Aufwand umsetzbar wäre. Auch hier ist eine Nutzung nicht mit dem Schulbetrieb vereinbar.

- einen Nachtragskredit von Fr. 3 500.– für eine Baumpflege bei den Bäumen beim Spielplatz neben der Kinderkrippe genehmigt. Die Baumpflege wird umgehend ausgeführt. Ein Nussbaum muss leider gefällt werden, weil er nicht mehr die notwendige Stabilität hat (bei starken Winden wäre der Baum umsturzgefährdet) und von einem Pilz befallen ist. Allgemein wird man nach der Trockenheit im nächsten Jahr schauen müssen, welche Bäume die Trockenheit gut überstanden haben und welche nicht. Ein allfälliger Ersatz der Bäume bzw. Neupflanzungen werden später geprüft, sobald bekannt ist, was auf dem Schulareal wo genau gebaut wird (Projekt Entwicklung Schulraum und Turnhalle). Dabei ist bei der Wahl der Bäume auf die zukünftigen Klimabedingungen Rücksicht zu nehmen.
- das Ordnungsbussenreglement überarbeitet. Neu enthält das Reglement deutlich mehr Übertretungsfälle. Diese können durch die Polizei als Ordnungsbussen geahndet werden. Dafür wird eine Leistungsvereinbarung mit der Kantonspolizei Graubünden abgeschlossen, damit die Administration und das Inkasso des kommunalen Ordnungsbussenverfahrens durch die Kantonspolizei Graubünden übernommen werden. Bussen können nach wie vor sowohl durch die Gemeindepolizei (Sprecher Security AG) ausgesprochen werden.
- das Reglement betreffend Benutzung des Durchgangsplatzes für Fahrende überarbeitet. Es soll per 1. Januar 2027 in Kraft gesetzt werden.
- Nachzahlungen von Pflegekosten an die Alters- und Pflegeheime genehmigt. Es geht um Kosten für das für die Pflege notwendige und durch die Pflegefachpersonen applizierte Material der Mittel- und Gegenständeliste. Das Bundesverwaltungsgericht ist im Jahr 2017 zum Schluss gelangt, dass diese Kosten Teil der gesamten Pflegekosten sind. Als Pflegekosten fallen sie somit unter die Regelung von Art. 34 Abs. 1 und 2 des Krankenpflegegesetzes des Kantons Graubünden (KPG), wonach 25 % der nicht durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung und die maximale Kostenbeteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner gedeckten anerkannten Pflegekosten vom Kanton und 75 % durch die Gemeinden zu tragen sind. Einige Krankenversicherer haben gegen die Alters- und Pflegeheime eine Rückforderungsklage erhoben. Dieses Verfahren endete nun im Jahr 2026 mit einem Vergleich, in welchem sich die Pflegeheime verpflichteten, 65% der Kosten für

MiGeL-Leistungen für die Jahre 2015 bis 2017 zu bezahlen. Der Gemeindevorstand rechnet mit Nachzahlungen von rund Fr. 10'000.–.

- eine mögliche Umfahrungsmöglichkeit der Staus (Umfahrungsverkehr N13) via Rossboden diskutiert. Die Gemeinde Domat/Ems hat in diesem Jahr ein Pilotprojekt mit der Blueline lanciert. In diesem Zusammenhang war auch die Idee einer Umfahrungsmöglichkeit via Rossboden thematisiert worden. Der Gemeindevorstand Felsberg ist gegen eine solche Umfahrungsmöglichkeit, weil das Dorf dadurch mehr Verkehr erhalten würde. Der finanzielle Aufwand für eine solche Lösung wäre sehr hoch und es müssten noch die Zustimmung von der Armee, der Stadt Chur und auch von kantonalen Stellen eingeholt werden. Einzig die Nutzung der Umfahrungsmöglichkeit für den öffentlichen Verkehr könnte sich der Gemeindevorstand vorstellen.
- beschlossen, für die Linienführung des Radwegs nach Domat/Ems eine Teilrevision der Ortsplanung durchzuführen. Die bei der letzten Ortsplanungsrevision vorgeschlagene Linienführung wurde vom Kanton zur Überarbeitung an die Gemeinde zurückgewiesen. Mit der Teilrevision soll die Linienführung nun angepasst werden. Da es sich um eine Teilrevision der Ortsplanung handelt, ist das ordentliche Verfahren mit Vorprüfung, Mitwirkung, Beschluss durch Gemeindeversammlung und Genehmigung Regierung erforderlich.
- beschlossen, dem Eidgenössischen Schützenkönig Georg Maurer für seine ausserordentlichen Leistungen ein tolles Geschenk zu überreichen. Georg Maurer wurde am Eidgenössischen Schützenfest 2026 in Chur und Graubünden Schützenkönig mit dem Sportgewehr auf 300 Meter. Der Gemeindevorstand gratuliert Georg Maurer ganz herzlich zu dieser Höchstleistung und freut sich schon, ihm bald das Geschenk überreichen zu dürfen.

Gemeindevorstand Felsberg

Einladung zur Gemeindeversammlung

vom Montag, 14 September 2026, 19.00 Uhr in der Aula Felsberg

Traktanden:

1. Vorberatung zur Revision der Statuten des Feuerwehrverbandes Domat/Ems-Felsberg und des Einführungsgesetzes zu den Statuten
 2. Kredit von Fr. 1'071'400.– für Projekt neue Recyclingstelle Felsberg; Vorberatung durch Gemeindeversammlung
 3. Umfrage / Mitteilungen
- Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung werden aus Kosten- und Umweltgründen nicht mehr zugestellt. Die Unterlagen können unter www.felsberg.ch heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Es besteht auch die Möglichkeit, sich die Unterlagen auf Wunsch nach Hause senden zu lassen (bitte telefonisch unter 081 257 00 10 oder gemeinde@felsberg.ch bestellen).

Stimmfähig sind die handlungsfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr erfüllt haben. Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind die in der Gemeinde wohnhaften stimmbfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger. In der Gemeinde wohnhafte niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer können an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Nach kantonaler Verfassung haben sie kein Stimmrecht.

Falls Sie Anträge oder Fragen haben, würde es uns freuen, wenn Sie diese vor der Versammlung dem Gemeindepräsidenten in schriftlicher oder mündlicher Form unterbreiten könnten.

Gemeindevorstand Felsberg

Ehrung des Eidgenössischen Schützenkönigs Georg Maurer am 14.9.2026 an der Gemeindeversammlung

Georg Maurer ist am Eidgenössischen Schützenfest in Chur und Umgebung Schützenkönig im 300-Meter-Königsfinal mit dem Sportgewehr geworden. Welch ein grossartiger Erfolg! Die Gemeinde Felsberg gratuliert Georg Maurer herzlich zu diesem aussergewöhnlichen Titel. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 14. September 2026 wird Georg Maurer vom Gemeindevorstand geehrt und nach der Ehrung und Gemeindeversammlung gibt es noch einen tolle Apéro, zu Ehren des Schützenkönigs Georg Maurer. Wir freuen uns auf viele Besucherinnen und Besucher.

Gemeindevorstand Felsberg

Bauwesen

Bauherrschaft: Michael Schramm, Taminserstrasse 32a, 7012 Felsberg

Bauvorhaben: Neue Sitzplatzüberdachung, Taminserstrasse 32a, Parzelle 322

Zu koordinierende Zusatzbewilligungen: Gesuch für eine feuerpolizeiliche Bewilligung (GVG/FPA)

Bauherrschaft: Roland Tscholl, Montalinstrasse 29, 7012 Felsberg

Bauvorhaben: Montage Fassadenmarkise (abgestützt), Montalinstrasse 29, Parzelle 1593

Zu koordinierende Zusatzbewilligungen: Gesuch für eine feuerpolizeiliche Bewilligung (GVG/FPA)

Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind gemäss Art. 45 KRVO, während der Auflagefrist (20 Tage), schriftlich und begründet zuhanden der Baubehörde einzureichen. Die Baugesuchunterlagen liegen während der Auflagezeit bei der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die wesentlichen Projektunterlagen können während dieser Zeit zudem auf der Webseite der Gemeinde eingesehen werden.

Gemeindeverwaltung Felsberg

Felsberg RUUMT UF – Clean-up-day am Samstag, 19.9.2026

Am Samstag, 19. September 2026, führt Felsberg anlässlich des nationalen Clean-up-day eine Abfallsammlung im Dorfgebiet durch. Treffpunkt ist um 9.00 Uhr beim Gemeindehaus Felsberg, es gibt als Stärkung Kaffee und Gipfeli. Danach werden die der Gruppen eingeteilt und ausgerüstet, damit sie das Dorf aufräumen können. Der Anlass dauert bis um 12.00 Uhr. Es wäre toll, wenn viele Felsbergerinnen und Felsberger mitmachen würden.

Gemeindeverwaltung Felsberg

Die Zählerableser sind unterwegs

Ab dem 18. Sept. 2026 werden in den Rhienergie Gemeinden (Felsberg, Domat/Ems, Tamins, Bonaduz, Rhäzüns) die Stromzähler abgelesen. Wir bitten Sie, dafür besorgt zu sein, dass der Zählerkasten für das Ablesepersonal zugänglich ist.

Wenn der Zähler infolge Abwesenheit nicht abgelesen werden kann, bitten wir Sie uns die Zählerstände mit der abgegebenen Karte, per Telefon (081 650 22 50), per E-Mail (info@rhienergie.ch) oder über unsere Homepage (www.rhienergie.ch) bis am 30.9.2026 mitzuteilen. Ohne Meldung wird der Stromverbrauch eingeschätzt und der Mehraufwand in Rechnung gestellt. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Ihre Rhienergie AG



Trimmis

Gemeindeversammlung

vom Donnerstag, 1. Oktober 2026, 20.15 Uhr in der Mehrzweckhalle

Traktanden

1. Genehmigung der nachfolgenden Verträge:
 - 1.1 Dienstbarkeitsvertrag betreffend Naturwaldreservat Maschäns
 - 1.2 Öffentlich-rechtlicher Vertrag betreffend Altholzinseln
2. Allgemeine Orientierungen
 - Vorinformation Auslagerung Fernwärme
 - Inbetriebnahme Bushaltestelle Deutsche Strasse / Herawis

3. Varia

Protokoll

Das Protokoll Nr. 2 der Gemeindeversammlung vom 3.6.2026 wurde während 30 Tagen öffentlich aufgelegt.

Es ging eine Einsprache ein, weshalb das Protokoll als genehmigt gilt.

Aktenauflage

Die Akten zur Gemeindeversammlung können ab Freitag, 4.9.2026, auf der Gemeindekanzlei während den Schalterstunden am Montag von 14.00–18.00 Uhr, Dienstag bis Freitag von

14.00–17.00 Uhr und Mittwoch von 7.30–11.00 Uhr eingesehen werden.

Stimmausweis/Stimmberechtigung

Der Stimmausweis wird den Stimmberechtigten per Post zugestellt. Dieser ist zur Versammlung mitzunehmen.

Botschaft

Die Botschaft des Gemeindevorstandes an die Gemeindeversammlung vom 1.10.2026 wurde allen Haushaltungen zugestellt. Die Gemeindeversammlung ist öffentlich.

Dorfmarkt 2026

Der Dorfmarkt findet am Samstag, 12.9.2026 statt.

Marktroute (Ringmarkt): Obergass – Neba dr Rüfi – Galbutz. Von 7.00 bis ca. 19.00 Uhr ist die Marktroute für den Verkehr gesperrt. Die Anwohner sind gebeten, bei Bedarf ihr Fahrzeug rechtzeitig ausserhalb der Marktzone zu parkieren (Parkmöglichkeit an der Montalinstrass). Besten Dank fürs Verständnis.

Volksabstimmung vom 27. September 2026

Eidgenössische Volksabstimmung

- Volksinitiative «Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)»
- Volksinitiative «Für eine sichere Ernährung – durch Stärkung einer nachhaltigen inländischen Produktion, mehr pflanzliche Lebensmittel und sauberes Trinkwasser (Ernährungsinitiative)»

Kantonale Volksabstimmung

- Teilrevision der Verfassung des Kantons Graubünden (Stimmrechtsalter 16)

Die Urne ist im Rathaus an folgenden Zeiten aufgestellt:

Freitag, 25. September 2026, 14.00–16.00 Uhr
Sonntag, 27. September 2026, 9.00–10.00 Uhr

Sperrgutsammlung

Mittwoch, 23. September 2026

Abgabe beim Werkhof von 13.00 bis 19.00 Uhr (es wird kein Sperrgut auf den K-Plätzen eingesammelt.)

Gebührenpflichtige Artikel

Brennbares:

- kleine Stücke: 1 Sperrgutmarke
- grosse Stücke: 2–3 Sperrgutmarken

Gratis

- Haushaltgeräte gross/klein inkl. Kühlgeräte (gilt nicht für Industriegeräte)
- Metalle
- Unterhaltungselektronik

Sperrgutmarken sind an allen Verkaufsstellen für Kehrichtsäcke sowie auf der Gemeindeverwaltung erhältlich. Jegliches Ablagern von Material vor dem Werkhof und ausserhalb der Annahmezeiten ist untersagt.

Abrechnungen Strom- und Wasserzähler bei Miet- und Eigentumswechsel

Beendigung Rechtsverhältnis (Auszug EV-Gesetz Art. 8, TR 8.300)

Das Rechtsverhältnis kann von den Kunden, sofern nichts anderes vereinbart ist, jederzeit mit einer Frist von mindestens 10 Arbeitstagen durch schriftliche, elektronische oder mündliche Abmeldung bei der TIB bzw. der Gemeinde, Tel. 081 354 99 37/33, E-Mail: gemeinde@trimmis.ch, beendet werden.

Die Kunden haben den Energieverbrauch sowie allfällige weitere Kosten, die bis zur Ablesung am Ende des Rechtsverhältnisses entstehen, zu bezahlen.

Das Rechtsverhältnis endet mit dem Kündigungstermin des Mietobjektes. Kabelanschlüsse sind an die upc Schweiz GmbH, Tel. 0800 66 88 66, zu melden.

Baugesuche

2026-0002

Bauherrschaft: Remo Hug, Scheibenstrasse 13,9320 Arbon

Projektverfasser: Studio Schillinger, Alt Strass 18, 7203 Trimmis

Grundeigentümer: Remo Hug, Scheibenstrasse 13,9320 Arbon

Bauvorhaben: Neubau Mehrfamilienhaus Projektänderung

Grundstück Nr.: 2175 und 2176

Standort: Oberhaagweg 5 und 7

Zone: W2

2026-0064

Bauherrschaft: Karl und Sonia Hersche, Cholplatzweg 7, 7203 Trimmis

Projektverfasser: Karl Hersche, Cholplatzweg 7, 7203 Trimmis

Grundeigentümer: Karl und Sonia Hersche, Cholplatzweg 7, 7203 Trimmis

Bauvorhaben: Ersatz Hallendach

Grundstück Nr.: 121

Standort: Cholplatzweg 7b

Zone: GW

Auflagefrist und -ort:

Vom 11.9. bis 1.10.2026 auf der Gemeindeverwaltung Trimmis während der üblichen Öffnungszeiten.

Einsprachen:

Einsprachen sowohl gegen die vorerwähnten Baugesuche als auch gegen allfällige Gesuche für koordinationsbedürftige Zusatzbewilligungen sind schriftlich und begründet während der Auflagefrist an die Baukommission Trimmis einzureichen.



MARTIN CABALZAR, FUNDAZIUN DA CULTURA LUMNEZIA

Lumnezia

FLURNAMEN UND SAGEN,
GESCHICHTE UND KULTUR

360 Seiten, gebunden
ISBN 978-3-907095-89-8, CHF 50.–



Somedia Buchverlag
ist auch auf Facebook
und Instagram zu finden.

MARTIN CABALZAR, FUNDAZIUN DA CULTURA LUMNEZIA

LUMNEZIA

FLURNAMEN UND SAGEN, GESCHICHTE UND KULTUR

Orts- und Flurnamen sind wesentliche Elemente des natürlichen und kulturellen Erbes einer Talschaft. Sie stehen in engem Bezug zur Geschichte, zur Topografie, zur Siedlungsentwicklung und zu den kulturellen Traditionen. Sie spiegeln aber auch die wirtschaftliche Entwicklung und geben wichtige Hinweise auf die sozialen Verhältnisse.

Im Zuge der Mechanisierung und der Strukturveränderungen in der Landwirtschaft gehen viele Flurnamen in Vergessenheit. Das Hauptziel des Projektes war die Sammlung, Lokalisierung und Digitalisierung der Flurnamen auf dem Gebiet der fusionierten Gemeinde Lumnezia mit ihren acht Nachbarschaften. Die Flurnamen werden im Kontext mit den lokalen Sagen gestellt.

Das reich illustrierte Buch lokalisiert die rund 2000 Flurnamen auf rund 120 Landschaftsaufnahmen. Es umfasst rund 280 Sagen, die mit 60 alten Fotos bereichert werden. Mit dem integrierten QR-Code kann der Leser das Lugnez virtuell durchwandern.

Erhältlich in der Buchhandlung
oder bei Somedia Buchverlag AG
www.somedia-buchverlag.ch
Telefon 055 645 28 63

somedia
BUCHVERLAG